

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Maschinenbruchversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Schäden** infolge einer unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Beschädigung oder Zerstörung der betriebsfertig aufgestellten und im Versicherungsvertrag angeführten **Maschine(n)** durch:

- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit und Fahrlässigkeit
- ü die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (indirekter Blitz)
- ü Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler (nicht für Elektronikbauteile)
- ü Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ü Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ü Implosion, Unterdruck
- ü Überdruck
- ü Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ü Sturm, Schneedruck, Frost
- ü von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Einbruchdiebstahl und Diebstahl
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik und Ähnliches
- x Erdbeben, Eruption und Kernenergie
- x Erdsenkungen, Erdrutsch, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Felssturz, Steinschlag, Lawinen, Hagelschlag
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Reparatur
- x Witterungsverhältnisse, mit denen gerechnet werden muss
- x Veränderung an der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten, entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten, nicht dauern oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Der Helvetia Versicherungen AG ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten und im Schadenfall sind der Helvetia Versicherungen AG beschädigte Teile zwecks Besichtigung zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.